Universität Leipzig Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie

Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig

Vom 7. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 25. September 2014 folgende Aufhebungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie der Universität Leipzig vom 9. Mai 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 13, S. 24 bis 29) wird aufgehoben.

Artikel 2

 Diese Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 1. September 2014. Sie wurde am 25. September 2014 durch das Rektorat genehmigt. 2. Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 7. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin